

Der Trauertänzer

„Leben, das ist Bewegung“: Felix Grützner tanzt auf Beerdigungen, um an die Verstorbenen zu erinnern und Raum für Gefühle zu schaffen

Von Titus Arnu

Zwei Hände streicheln langsam durch die Luft, knapp über den glatten, schwarzen Steinplatten des Kirchenbodens. Felix Grützner kauert auf dem kalten Fußboden der Kirche Sankt Maria Lyskirchen in der Altstadt von Köln, seine Augen sind geschlossen. Aus dem Lautsprecher eines CD-Spielers kommt Musik, die Klavierbearbeitung einer Violinsonate von Bach. Grützner trägt eine weiße lange Hose und ein langärmeliges weißes T-Shirt, beides aus weichem, eng anliegendem Stoff. Er ist barfuß, und die Schritte seiner nackten Füße hallen von den Wänden wider, als er die Arme in die Höhe reckt, aufspringt und losläuft.

Drei Minuten lang bewegt sich der durchtrainierte 47-Jährige zur klassischen Musik, mal rennt er mit trippelnden Schritten von Säule zu Säule, mal steht er mit nach vorne ausgestreckten Armen still und schaut nach oben. Dann wieder wiegt er seine Arme hin und her, als würde er ein Kind halten, oder er stellt sich auf die Zehenspitzen und schaut in die Ferne, als würde er einem geliebten Menschen hinterherblicken.

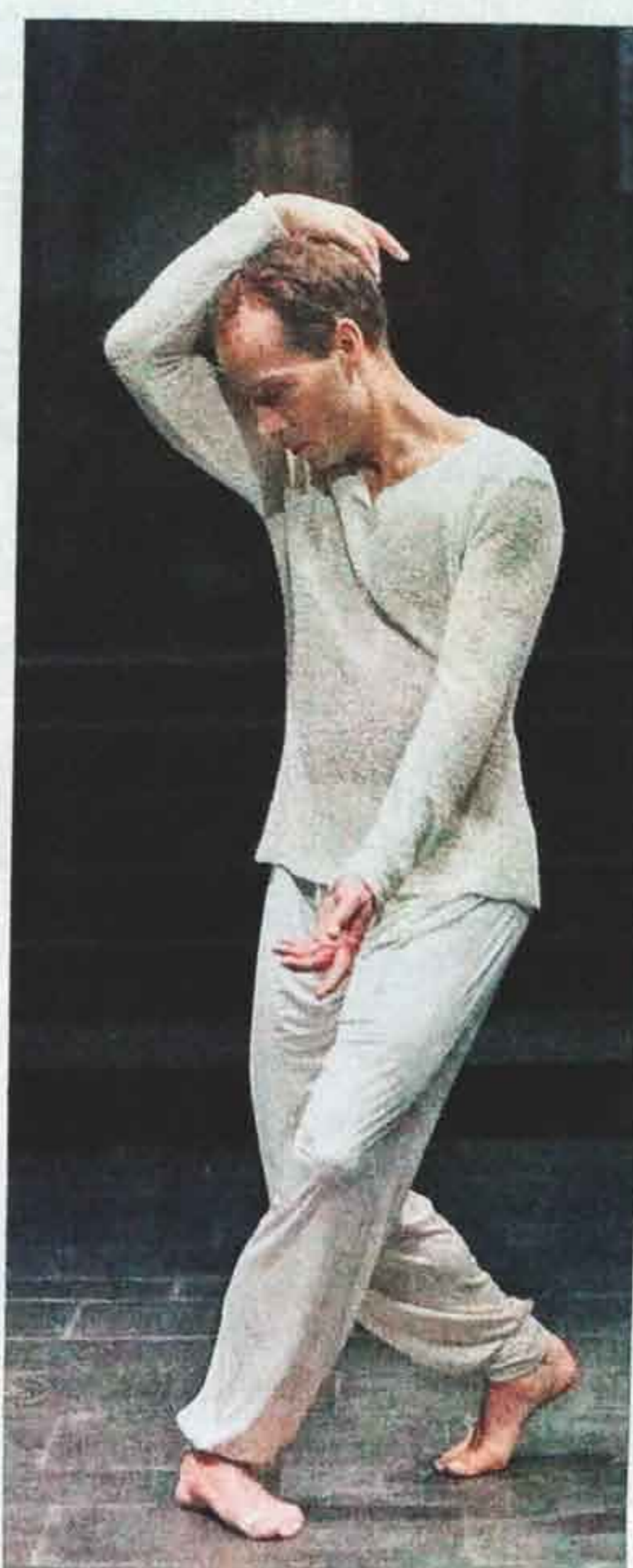
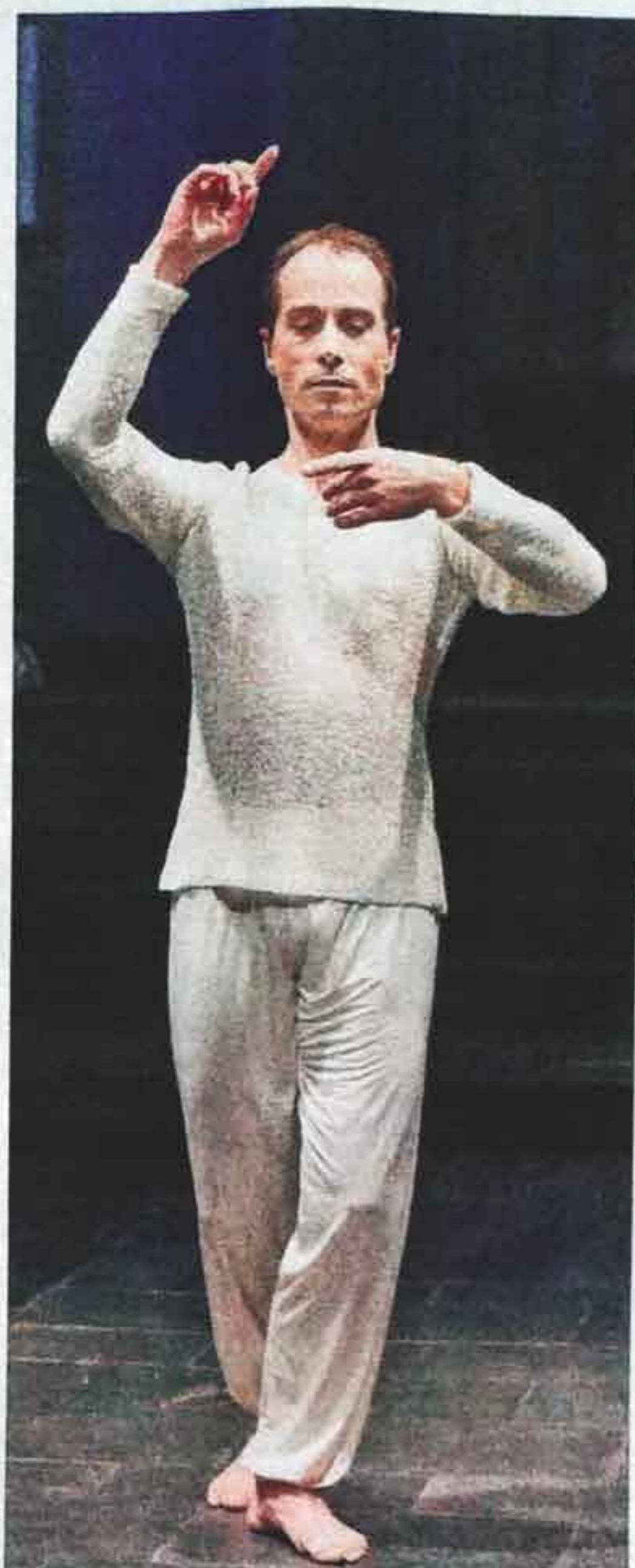
Felix Grützner ist Trauertänzer. Er tanzt bei Beerdigungen. Auf seiner Visitenkarte allerdings steht „Lebenstänzer“, das klingt positiver. „Tanz öffnet einen Raum für Gefühle“, sagt Felix Grützner, „das ist eine freie Form, jeder kann etwas anderes darin sehen.“ Bei Trauerfeiern wirkt das zunächst mal eher ungewöhnlich, um es vorsichtig auszudrücken. Denn Beerdigungsrituale klammern sich, gerade im christlich-abendländischen Kulturkreis, sehr an die Form – je steifer und genormter, desto geringer ist die Gefahr, dass die Trauernden sich emotional entblößen.

„Tanz ist keine Ausdrucksform christlicher Liturgie“, fand Joseph Ratzinger.

Eigentlich sei das widersinnig, findet Grützner. „denn beim Abschied von einem Verstorbenen geht es ja gerade um Gefühle und die sollen auch raus dürfen.“ Musik und Tanz sind ein gutes Mittel dazu, denn die meisten Menschen fühlen sich von Klängen und Bewegungen unmittelbar berührt, manchmal stärker als durch Worte und Gebete. Beim Tanzen kommt man leicht in Kontakt mit Gefühlen, die man glaubt, im Griff gehabt zu haben – was natürlich auch für positive Gefühle gilt.

Dennoch sind Tanz und Tod zwei Begriffe, die man, von der etwas in Vergessenheit geratenen Darstellung des Tötentanzes auf mittelalterlichen Gemälden einmal abgesehen, nicht sofort miteinander verknüpft. „Man kann das nur machen, wenn man zu beidem einen engen Bezug hat“, sagt Felix Grützner. Bei ihm war das so. Er wurde rheinisch-katholisch sozialisiert, „und als Kind habe ich mich immer davor gefürchtet, dass meine Großeltern sterben“, erinnert er sich. Schon als kleiner Junge wollte er tanzen, nahm Ballettstunden. Ein Pfarrer fragte ihn mal, ob er bei einem Pfingstgottesdienst tanzen wolle, es wurde sein erster Auftritt in einer Kirche. Vor einigen Jahren tanzte er dann auf der Beerdigung seiner früheren Kinderfrau – und Grützner beschloss, auch für andere Trauergemeinden zu tanzen.

Tanzen in der Kirche? Das sei in den meisten christlichen Gemeinschaften derzeit eigentlich nicht hoffähig, sagt



Im Prinzip geht Felix Grützner ähnlich wie ein Trauerredner vor. Er führt ein Vorgespräch mit den Angehörigen, um sich ein Bild vom Wesen des Verstorbenen zu machen. Dieses versucht er dann in seine Sprache zu übersetzen, die Bewegung

Fotos: Jörn Neumann/epd

Matthias Schnegg, Pfarrer der katholischen Gemeinde Sankt Maria Lyskirchen. Dabei ist der Tanz, ebenso wie die Musik, ein traditionelles Element vieler Religionen. Auch in der Bibel kommt das Tanzen vor, wenn auch nur am Rand. Im Alten Testament ist beschrieben, wie David vor der Bundeslade tanzt, und im Lukasevangelium wird berichtet, wie die Heimkehr des verlorenen Sohnes mit Liedern und Reigen gefeiert wird. Leute, die im Gottesdienst tanzen, werden meistens eher skeptisch beäugt – Tanzen galt in der europäisch-christlichen Tradition lange als heidnische Zappelerei. „Der Tanz ist keine Ausdrucksform christlicher Liturgie“, stellte Joseph Ratzinger, damals noch als Präfekt der Kongregation für die Glaubenslehre, in seinem Buch „Geist der Liturgie“ fest. Es sei vollkommen absurd, wenn bei dem Versuch, die Messe attraktiv zu gestalten, „Tanzpantomimen eingelegt werden.“

Mit Hampeln und Pantomime habe sein Tanz allerdings nichts zu tun, sagt Felix Grützner. Er achtet darauf, die Würde des Verstorbenen und des Kir-

chenraumes zu wahren. So wie andere Formen der Kunst, etwa die Malerei oder die Musik, könne auch der Tanz etwas Metaphysisches ausdrücken, findet Pfarrer Matthias Schnegg. Körpersprache spielt schließlich auch in der klassischen katholischen Liturgie eine Rolle – bloß weiß kaum noch einer, was das ganze

Grützner wirkt zugleich fröhlich und traurig, ein Widerspruch in sich, so wie das Leben selbst.

Knien, Sitzen und Stehen eigentlich bedeuten soll. „Wenn ich meinen Körper bewusst aufrichte, bringe ich damit immer auch eine Haltung zum Ausdruck“, sagt Felix Grützner. Ihm sei es wichtig, „aus der Trauer heraus auch eine Ahnung vom Jenseits aufleuchten zu lassen.“

Die meisten Beerdigungsinstitute haben heutzutage private, nicht-geistliche Trauerredner im Angebot, einen Trauertänzer gibt es nur in Köln. Grützner arbeitet ähnlich wie ein Trauerredner, er

versucht, sich durch ein Vorgespräch mit den Angehörigen ein Bild vom Wesen des Verstorbenen zu machen und übersetzt dies dann in seine Sprache, die Bewegung. Es sind reduzierte Gesten, für die Trauernden können sie ein Anker sein, eine Interpretations-Anregung oder eine Erinnerung an den Verstorbenen – je nach Sichtweise. Nicht jeder versteht diese Sprache, besonders im Trauerfall. „Zudem ist Tanzen eher eine Frauen-Domäne, der Anblick eines tanzenden Mannes in der Kirche ist deshalb besonders ungewöhnlich“, gibt Felix Grützner zu. Dennoch sei das Echo auf seine Tanzkunst überwiegend positiv.

Früher arbeitete Grützner, der Kunstgeschichte studierte und in Düsseldorf, Rom und Bonn Ballettunterricht nahm, in Verlagen. Mittlerweile beschäftigt er sich hauptberuflich mit Tod und Tanz. Er ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Bonner Zentrum für Palliativ-Medizin und gibt Tanz-Seminare für Leute, die in Hospizen, Pflegeheimen und Krankenhäusern arbeiten. In seinen Choreographien verarbeitet er so schwere Themen

wie Trauer, Krankheit und Abschied, verbunden immer mit einer Wendung ins Positive. „Leben, das ist Bewegung“, sagt Felix Grützner.

Der Tanz kann ein gutes Element bei einer Trauerfeier sein, wenn die sprachlichen Mittel nicht ausreichen, etwas auszudrücken“, meint Pfarrer Matthias Schnegg. Bei der Beerdigung von Schneggs Mutter tanzte Felix Grützner vor der Trauergemeinde, und der Pfarrer war durch den nonverbalen Vortrag sehr berührt. „Das hat etwas vom Wesen meiner Mutter wiedergegeben, ohne gekünstelt zu wirken.“

Am Schluss des Tanzes in der Sankt Maria-Kirche hockt Felix Grützner wieder auf dem Boden, sein Kopf senkt sich, und seine Hände formen eine Gebärde, die etwas Bewahrendes, Schützendes bedeuten könnte. Die letzten Töne der Bach-Sonate verklängen irgendwo zwischen den romanischen Bögen. In diesem Moment wirkt der Tänzer gleichzeitig verletzlich und stark, fröhlich und traurig – ein Widerspruch in sich, so wie das Leben selbst.

Geständnis leicht gemacht

Ein Probe-Richter soll regelmäßig Angeklagte unter Druck gesetzt haben

Karlsruhe – Im Königlich Bayerischen Amtsgericht, also in der guten alten Zeit des Justizfernsehens, hätte man das wohl für einen passablen Weg zur Gerechtigkeit gehalten. Einen Angeklagten, der sich mit entblößtem Geschlechtsteil gezeigt hat, hätte der Herr Rat vermutlich angeherrscht und ihm die Zelle gezeigt – als eindringliche Warnung. Rustikal, aber menschlich. Nun gab es den Fall wirklich, doch spielte er weder zu Zeiten des Prinzregenten Luitpold noch in Bayern, sondern im nordhessischen Eschwege des Jahres 2009. Und der Mann mit der Robe war kein Amtsgerichtsrat, sondern ein junger Probe-Richter. An diesem Mittwoch muss er sich vor dem Bundesgerichtshof (BGH) wegen Rechtsbeugung verantworten.

Schon in seiner ersten Woche als Richter bekam der damals 33-Jährige die Akte eines Exhibitionisten auf den Tisch. Er erließ einen Strafbefehl, der Angeklagte legte Einspruch ein, ein Gutachten wurde angefordert, die Sache zog sich hin. Als es endlich zur Verhandlung kam, versuchte der Angeklagte es mit der Ausrede, er habe die peinliche Entblößung, die ihm beim Betreten eines Lokals widerfahren sei, gar nicht bemerkt. Was den Richter immer ungehaltener werden ließ. Stationäre Psychotherapie sei noch das Harmloseste, was ihm passieren könne, drohte er, wenn er ins Gefängnis komme, wäre alles nur

„Ich zeige Ihnen mal, wie Ihre Zukunft aussehen kann!“

noch schlimmer. Doch der Angeklagte blieb verstockt – da platzte dem Richter der Kragen. „Ich zeige Ihnen mal, wie Ihre Zukunft aussehen kann!“ Ganze 20 Sekunden ließ er den Angeklagten in einer Zelle sitzen – lang genug, damit der sein Bild vom Leben hinter Gittern korrigierte. Eigentlich, so sagte er später, habe er im Gefängnis Ergotherapie, Bibliothek und Gesprächskreise vermutet – nun saß er auf einer weiß gefliesten Bank und blickte auf eine Tür ohne Griff. Jedenfalls gestand er seine Verfehlung ein und kam mit einer Geldstrafe unter Vorbehalt davon. Von Haft war natürlich keine Rede.

Den Richter selbst könnte es nun härter treffen, auf Rechtsbeugung steht ein Jahr Mindeststrafe. Zwar hat das Landgericht Kassel ihn freigesprochen, aber die Bundesanwaltschaft dringt in ihrer Revisionsbegründung auf seine Verurteilung. Dem Angeklagten sei ein elementarer Rechtsbruch vorzuwerfen, weil er den Angeklagten mit verbotenen Vernehmungsmethoden unter Druck gesetzt habe. Methoden, die bei dem Richter offenbar System hatten. Das Urteil des Landgerichts nennt gleich eine Reihe von Beispielen dafür, wie der Richter seine Fälle dank rascher Geständnisse vom Tisch bekam. So hatte er etwa einem Schwarzfahrer gedroht: „Wenn sie heute eine Haftstrafe erhalten und ihr Vater herzkrank ist, weiß ich nicht, ob ich Ihnen zur Beerdigung Hafturlaub gewähre.“

Der Richter, so steht es im Urteil, habe seine Machtbefugnis sichtlich genossen. Darf die Justiz so jemandem allein auf die Betroffenen loslassen? Früher, als die Gerichte noch nicht unter Personaleinsparungen litten, nahm man neue Richter erst einmal in eine Kammer auf statt sie als Einzelrichter sich selbst zu überlassen. Nach diversen Sparrunden hat der Druck enorm zugenommen, gerade an Amtsgerichten. In diesem Punkt entsprach der junge Richter den Anforderungen. Seine Erledigungszahlen waren gut, so der Amtsgerichtsdirektor. Wolfgang Janisch